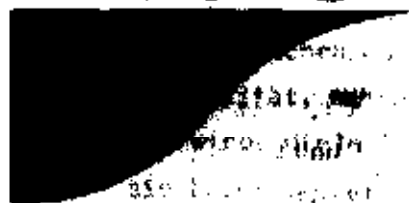


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telex: 08 86 546-48 pphn d



Inhalt

Hans Koschnick, Stellv. SPD-Vorsitzender und Bürgermeister von Bremen, betrachtet die Fernseh-Serie "Holocaust" als aktuelle Chance zur offenen Diskussion über ein finsternes Kapitel deutscher Geschichte.

Seite 1/2

Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB, Stellv. Vorsitzende im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, erläutert die geplante Neuordnung des Staatshaftungsrechts.

Seite 3

Peter Reuschenbach MdB, Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaft, spricht sich für stärkeren Mieterschutz, vor allem im Sozialen Wohnungsbau, aus.

Seite 4

Dr. Alfons Bayerl, MdB/MdEP, Berichterstatter des Europäischen Parlaments für den Datenschutz, fordert einheitliche europäische Datenschutzvorschriften auf hohem Niveau.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

34. Jahrgang / 15

22. Januar 1979

"Holocaust" muß Anstoß zur Diskussion sein

Unsere jüngste schreckliche Vergangenheit läßt sich nicht bequem abschütteln

Von Hans Koschnick
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bürgermeister von Bremen

Die vielfältigen spontanen Reaktionen, die mich nach der Ausstrahlung der Dokumentation "Endlösung" im 1. Programm des Deutschen Fernsehens am 18. Januar 1979 aus der Bevölkerung erreicht haben, bewerte ich als positives Zeichen. Die Betroffenheit und der Schock, die durch die sachliche Darstellung des finstersten Kapitels der jüngeren deutschen Geschichte ausgelöst wurden, ist nach meiner Ansicht ein Beweis dafür, wie stark dieses Thema Deutsche aller Generationen heute noch belastet.

Wenn in dieser Woche die Serie "Holocaust", die schon vorweg heftige Diskussionen provoziert hat, in der Bundesrepublik gezeigt wird, dann sollte im Vordergrund nicht die Diskussion der Kulturkritiker über Trivialität und Vermarktung des schrecklichsten Kapitels unserer Geschichte stehen, sondern die grundsätzliche Frage, wie wir uns zu diesem Teil der Vergangenheit stellen. Wir können und dürfen vor diesem Teil unserer Geschichte nicht fliehen, auch wenn in der Serie manches vielleicht verzeichnet sein mag. Aber einiges bleibt auch nur deshalb uneinsichtig, weil

allzuviel bereits wieder vergessen und verdrängt worden ist. Und einiges wird vor- schnell als oberflächlich weggeschoben, ohne zu erkennen, daß viele Menschen diesen Teil deutscher Geschichte sehr trivial, und zwar in grausamer Trivialität, erlebten. Ich bin überzeugt davon, daß die Serie einen Beitrag dazu leisten wird, diejenigen wachzurütteln, die die Vergangenheit nicht wahrhaben wollen - sie bequem verdrängen.

Ich hoffe, daß "Holocaust" zu offenen Diskussionen in den Familien führt, zum aufrichtigen Gespräch zwischen den Generationen. Gleichzeitig sollte bedacht werden, wie diese Serie - die von 33 Ländern angekauft worden ist - im Ausland wirkt, welches Bild sie von Deutschland zeichnet und welche Reaktionen sie auslösen kann. Die Serie macht so deutlich, mit welchen Nachwirkungen und Problemen die unbegreif- lichen Schreckenstaten des NS-Regimes unser Ansehen im Ausland belasten.

Damit unsere Kinder und Kindeskinde diese Folgen nicht mehr zu tragen haben, muß die jetzige Generation die Felsen und Steinbrocken einer unseligen Vergangenheit wegräumen, und das Ansehen eines neuen, eines freiheitlichen Deutschlands begründen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die gegenwärtige Diskussion um die Frage der Verjäh- rung von Nazi-Morden zu sehen. "Für mich ist diese Diskussion in der Bundesrepublik um die Frage der Verjähmung von schrecklichen Verbrechen unmenschlicher Brutalität nur verständlich, wenn ich sie als Versuch betrachte, Schuld abzuschütteln - die Vergangenheit zu "bewältigen". Unseren Kindern und Kindeskindern sollten wir ehr- lich gegenüber unserer Geschichte sein, die hellen und positiven Seiten können wir mit Stolz, die schrecklichen Ereignisse nur mit Scham betrachten. Ich bin froh, daß nicht nur die Bremer Bundestagsabgeordneten der SPD, Ernst Walthemathe, Claus Grobecker und Horst Grunenberg, sondern auch der Bundestagsabgeordnete der CDU, Herr Dr. Ernst Müller-Hermann, gemeinsam mit mir gegen die Verjähmung von Morden eintreten. Dies ist keine Frage der Partei, sondern der Moral und der Ethik.

(-/22.1.1979/hl/hgs)

Schutz vor Rechtsverletzung durch staatliche Gewalt**Ein weiterer Schritt zum inneren Ausbau des sozialen Rechtsstaats**

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB

Stellv. Vorsitzende im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuordnung des Staatshaftungsrechts soll den rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz der Bürger gegen Rechtsverletzungen durch staatliche Gewalt und ihre schädigenden Folgen verbessern. Insbesondere sollen übersichtliche und gerechtere Haftungs- und Verfahrensregelungen eingeführt werden, damit der Bürger zu einem schnelleren Ersatz seiner Schäden gelangt.

Deshalb soll u.a. der gerichtliche Rechtsschutz konzentriert und damit die bisherige Aufspaltung der Gerichtswege beseitigt werden. Dies wird die Doppelbelastung der Gerichtsbarkeiten und des Bürgers durch doppelte Prozessführung vermeiden und eine einheitliche Beurteilung der Rechtmäßigkeit der ausübenden öffentlichen Gewalt sowie den Übergang von einer Wiedergutmachungsart in eine andere gewährleisten.

Den gerichtlichen Verfahren soll zusätzlich ein Abhilfeverfahren in der Verwaltung vorgeschaltet werden, damit der Bürger schnell und möglichst unbürokratisch entschädigt werden kann.

Weiterhin sieht der Entwurf vor, das Versagen technischer Einrichtungen wie menschliches Versagen zu behandeln und den normalen Haftungsregeln zu unterwerfen. Denn dieser Bereich ist regelungsbedürftig, weil der Staat sich in zunehmendem Maße technischer Einrichtungen wie EDV-Anlagen, Verkehrsampeln, Computer usw. bedient und damit neuartige und dringend regelungsbedürftige Haftungstatbestände geschaffen hat.

Die Neugestaltung des Staatshaftungsrechts muß für den geschädigten Bürger einen umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz gewährleisten und zudem in der Praxis gut zu handhaben sein. Aus diesem Grunde ist ein Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf des Staatshaftungsrechts geboten. In diesem Hearing sollen deshalb u.a. Sachverständige aus der Praxis der Wissenschaft gehört werden. Dabei sollen u.a. Fragen angesprochen und geklärt werden, wie z.B. die, inwieweit Arten selbständiger EDV-Anlagen und Computer-Systeme und sonstige technische Einrichtungen in die Haftungstatbestände einzu beziehen sind. Auch die mit der Neuordnung und Konzentration der Rechtswege in Staatshaftungssachen zusammenhängenden Probleme werden zur Debatte stehen.

In der Anhörung soll auch Gewißheit darüber erzielt werden, welche Kostenbelastungen für die kommunalen Verwaltungsträger durch Schaffung des neuen Staatshaftungsrechtes entstehen werden. Die Fraktionen der SPD und FDP halten diese Anhörung für äußerst bedeutsam und erwarten von ihr eine Fülle sachgerechter Anregungen, die letztlich dazu führen, daß mit einem neuen Staatshaftungsrecht ein weiterer Schritt auf dem Wege zum inneren Ausbau des sozialen Rechtsstaates getan werden kann.

(-/22.1.1979/hi/hgs)

+

+

+

Mieterschutz stärken

Sozialwohnungen sind keine Spekulationsobjekte

Von Peter Reuschenbach MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages

Da wachen Mieter morgens auf und haben einen neuen Vermieter. Und dieser will oft auch in diese Wohnungen bzw. Häuser einziehen oder hegt Vorstellungen über eine neue Miethöhe.

Der Umfang dieser Fälle wächst. In Hamburg, im Ruhrgebiet und andernorts werden zunehmend Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt oder die öffentlichen Mittel vorzeitig abgelöst, um freihändig und ohne Einschränkungen verkaufen zu können.

Richtig ist, daß der Mieterschutz in der Regel erhalten und stark bleibt. Problematisch wird es aber, wenn der neue Eigentümer Eigenbedarf geltend macht und sich anschickt, durch allerlei Belästigungen und Forderungen den bisherigen Mieter "herauszuekeln". Viele, vor allem ältere Leute, sind dann oft hilflos und verzweifelt.

Deshalb muß vor allem der so betroffene Mieter über die Rechtslage und seinen Mieterschutz aufgeklärt werden. Die Wohnungsämter können das, weil sie automatisch vorher oder im nachhinein von Umwandlungen und Ablösungen informiert werden. Sie können und sollten deshalb den betroffenen Mietern aufklärende Informationen und ein individuelles Beratungsangebot ins Haus schicken.

Außerdem sollte angestrebt werden, in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern oder im Gesetz sicherzustellen, daß im Regelfall Sozialwohnungen an Mieter und nicht an Dritte verkauft werden; vor allem, um Spekulationskäufe zu unterbinden.

Auf keinen Fall darf einem von verschiedenen Seiten angestrebten Versuch, die Belegungs- und Mietpreisbindung zu lockern oder zu verkürzen, nachgegeben werden. Schon jetzt werden aus dem Bestand von 4,2 Millionen Sozialwohnungen im ersten Förderungsweg (28 Prozent des Mietwohnungsbestandes) in jedem Jahr Darlehen für rund 30.000 Mietwohnungen vorzeitig zurückgezahlt. Jede Lockerung der Bindung würde zu sprunghaftem Ansteigen der Fälle von Ablösung und Verkäufen führen.

Aber auch dann, wenn alle diese Fragen befriedigend beantwortet sind, bleibt es notwendig, den Mieterschutz zu verbessern. Vor allem in den Fällen, in denen ein neuer Eigentümer Eigenbedarf geltend macht, sollte die Schutzfrist von bisher drei auf fünf Jahre erhöht werden. Die bevorstehenden Beratungen einer Novellierung des Wohnungsbindungsgesetzes bieten dazu Gelegenheit. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich dieser Notwendigkeiten bewußt und wird sie in den Mittelpunkt der für den 7. Februar vorgesehenen öffentlichen Anhörung durch den zuständigen Ausschuß stellen.

(- / 22.1.1979/h1/hys)

Mehr Schutz der Bürgerdaten in der ganzen EG

Die Europäische Gemeinschaft muß auch eine Kommunikationsgemeinschaft sein
Von Dr. Alfons Bayerl MdB, MdEP

Berichterstatler des Europäischen Parlaments für Datenschutz

Die Regelung des Datenschutzes auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft steht schon jetzt vor dem Problem, teilweise bereits geschaffenes nationales Datenschutzrecht unter allmählich wachsenden administrativem und gesetzgeberischem Aufwand zu harmonisieren. Daher ist höchste Eile geboten. Im Europäischen Parlament werden alle Anstrengungen unternommen, um diese Arbeiten noch früh genug vor der Direktwahl abzuschließen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung stehen einige wichtige Anliegen im Vordergrund.

Der Bürger muß einen Anspruch auf Benachrichtigung bei der ersten Erfassung von Informationen zu seiner Person und bei deren Weitergabe sowie über den Zweck dieser Weitergabe erhalten.

Er muß Auskunft über den vollständigen, zur Person des betroffenen vorhandenen Datensatzes verlangen können.

Er muß einen Anspruch auf die Berichtigung falscher und die Löschung unzulässig gespeicherter Informationen haben.

Ihm muß ein Recht auf Gegendarstellung bzw. auf Widerruf nach Weitergabe unrichtiger Informationen zustehen.

Dem Betroffenen dürfen bei der Wahrnehmung dieser Rechte keine Kosten entstehen.

Für materielle und immaterielle Schäden, die durch Datenmißbrauch verursacht werden muß eine verschuldensunabhängige Haftung eingeführt werden.

Die von der öffentlichen Verwaltung und im privatwirtschaftlichen Bereich gesammelten personenbezogenen Daten sind hinsichtlich des Datenschutzes gleich zu behandeln. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf im öffentlichen Bereich nur aufgrund einer gesetzlichen Eingriffsbefugnis gestattet sein. Im privatwirtschaftlichen Bereich muß sie durch das zugrundeliegende Rechtsverhältnis oder ein ausdrückliches Einverständnis des Betroffenen gedeckt werden. Besonders sensible personenbezogene Daten, z.B. soweit

sie die religiösen oder politischen Ansichten bzw. medizinische Befunde erkennen lassen, sollen auch innerhalb der Verwaltung nur aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen oder des Einverständnisses des Betroffenen weitergegeben werden können.

Der Unterausschuß Datenschutz des Europäischen Parlaments hat sich im Rahmen seiner zahlreichen Anhörungen auch vom hessischen Datenschutzbeauftragten, Professor Spyros Simitis, die Erfahrungen und Fortschritte in der Praxis einer Datenaufsichtsbehörde berichten lassen. Aus der bisher geleisteten Arbeit lassen sich folgende Konsequenzen ziehen:

1. Die Rechtsangleichung im Bereich des Datenschutzes kann nur auf dem höchsten Schutzniveau für die Bürger einen Sinn haben. Dabei steht die Gemeinschaft vor der Wahl zwischen dem sogenannten "Schwedischen Modell" der Registrierung und selektiven Genehmigung der Datenverarbeitung, das inzwischen auch etwa Frankreich und Dänemark übernommen haben, und dem in Deutschland angewandten Datenschutzrecht, das insbesondere im privatwirtschaftlichen Bereich als durchaus unzureichend angesehen werden kann. So geht es nicht an, wenn der im Gesetz vorgeschriebene betriebliche Datenschutz in einigen Betrieben gleichzeitig durch den Leiter der EDV-Zentrale als Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird.
2. Die Notwendigkeit supranationaler Regelungen zwingt sich auf, um den Bürger wirksam gegen sogenannte "Daten-Oasen", also Länder mit schwächerer Datenschutzgesetzgebung zu schützen und um dem Datenprotektionismus zwischen Ländern von unterschiedlichem Datenschutzniveau zu begegnen. Die Europäische Gemeinschaft muß auch eine Kommunikationsgemeinschaft sein.

Um die europäischen Gesichtspunkte möglichst sorgfältig auch mit den nationalen Auffassungen abzustimmen, lädt die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament die Datenschutzexperten ihrer Schwesterfraktionen in den nationalen Parlamenten zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung am 13./14. März, also während einer Plenarsitzungswoche des Europäischen Parlaments, nach Straßburg ein. (-/22.1.1979/hl/hgs)

+

+

+